

Xa
268





Historische Kommission
für die Provinz Sachsen.

IX. Sitzung, Mühlhausen ^{in Thüringen}
im Gasthof zum Schwan
am 21. und 22. April 1883.

Anwesenheit:

Die Mitglieder der Kommission
Lehrermeister Brecht aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Hertel aus Magdeburg,
Professor Ruff Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Professor Dr. Opel aus Halle a/S.,
Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Lehrermeister u. V. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungs-Rath u. J. Dr. Franke
von Tettau aus Erfurt,
Lehrermeister Lechlin aus Salzroedel,
sowie die Gäste:
Lehrermeister Dr. jur. Schweineberg
Gymnasial-Direktor Dr. Osterwald,
Rath Dr. Knauth,
Rath Dr. Laten,
Inspektör und Kreisverwalter Köhler aus Mühlhausen,
Professor Dr. Weissenborn aus Erfurt und
Dr. Julius Schmidt aus Sangerhausen.

Nach Eingangs der Mitglieder und Gäste
wurde der Hauptgegenstand, Prof. Dr. Dümmler,
und nach Ausschlusskommunikation der nächsten
Lehrermeister Dr. Schweineberg wurde

die

Die vorliegende Festschrift in folgenden
Punkten zusammenzufassen:

I. Die Angelegenheiten der inneren Orga- nisation und Verwaltung.

- 1, Der Hauptzweck dieser Zusammenkunft
traut sich man nimmt am 9. März d. J.
bestimmte Beschlüsse über die provisorische
den Hauptzweck, Professor Dr. v. Meißner
von Hülverstedt in Magdeburg, in dem er für
Angewandte Wissenschaften seinen Rücktritt und
der Kommission erklärt. Ein Zusammenkunft
kann der vormaligen Kommission gegenüber nur
ihnen selbständigen Einheiten Rücktritt geben
und nicht auf Antrag des Prof. Dr. Dümmler
den Gegenstand. Direktor Dr. Schmidt mit der Zeit
bis zum 31. März 1887 zum stellvertretenden
Hauptzweck.
- 2, Auf Antrag der Eingekommenen Beirat wird,
zugleich mit Rücktritt auf die Erweiterung der
Gesichts-Abteilung und die Erweiterung eines
Vortragenden auf diesem Gebiet, der Löschi-
nung der in die provinzialen Gesichts- und
Abteilungsausschüsse mannschaften
Gegenstand. Oberlehrer Dr. Hermann Grofster
in Eisenach mit der ad 1 angegebenen Zeitdauer
beschlossen.
- 3, Auf Antrag der Eingekommenen Lechner wird
als Ort für die nächste ordentliche Sitzung Leipzig
weder gewählt und als Zeit die erste Februar
nach der fünfjährigen in Rücktritt genommen.
- 4, Auf Antrag der Vorsitzenden Prof. Dr. Schum
wird die Ausschreibung eines Kommissionars Präsident
respe. Hauptzweck und der Rückgabe Titel "Vergemein"
beschlossen; auf sind zu dem die provinzial-
Oberlehrer für mehrere zu verpflichten.

II. Die von der Kommission geleiteten Arbei- ten, Unternehmungen und Institute.

A.

... in demselben Präfatur nach dem folgenden
zu der Manufaktur, das für August d. J. in
Königsberg Stadt festzustellen.

6. Die Kommission beschließt hinsichtlich des nach
Dr. Jaeger in Suderstadt beantragten Erwerb
der Leibensrechte der Leibensrechte der Leibensrechte, daß derselbe
3 Leuten inoffen darf, das Gewandgabeln
jedoch zu verkaufen sei, für die weitere Zeit
nachzufragen. Raynsbau zu geben und jedem
Leute ein Privileg zu geben, die in Weyberg
nach Dr. Jaeger vorgeschriebenen Bedingungen über
Besitznahme im Erwerbigen Gewandgabeln
falls geben, dem Kaiserlichen Hofe. Manier
zur Anweisung zu überlassen.

7. Die Kommission will es hinsichtlich des nach
Karl Georg in Weyberg A. Wenzel in Langersalza
eingereichten Liquidation über eine in Weyberg
das Gewandgabeln der Leinwandgabeln der Leibensrechte
bisher nach dem in demselben Präfatur
bei der neuen Weyberstadt beantragten Privileg
aufzubringen von 200 R. heraus zu lassen;
für den in dem Gewandgabeln für den
nach Gotha und Weimar in demselben Präfatur
für die von 175 R. zu beschleunigen Schritte in
Kaufung stellt, ein für allemal nur 75 Mark
gewissen und muß ihm überlassen, für alle
in Zukunft beschleunigen Schritte seiner Vertretung
in dem Stadtgericht zu versetzen Gewandgabeln
zu geben.

8. Die Kommission überzucht sich mit Gewandgabeln
Hüning, daß die nach Kaiserl. Befehl Dr.
Kühne in Magdeburg beantragten Gewandgabeln
nicht der Leibensrechte der Leibensrechte
Schlecker in ansehnlichen Präfatur nachweislich
ist, glaubt dagegen, daß die Gewandgabeln, die
dem Gewandgabeln in der gewöhnlichen Leinwandgabeln
nutzung der in Eisen nachweislich
gibt Leibensrechte nachweislich sind, davon
zu beschleunigen sein, daß der Kaiserliche Hof
seit längerer Zeit bereits die Gewandgabeln

nicht



und das Kaufmannsamt Prof. Dr. Hindscher in
 Herbst nicht zuliegen sei, nun im Februar
 das Reich und das Reichsausschuss beizugehen was
 die deutsche Mannesregierung beider Galaxien zu
 gemeinsamen Verhandlung der Bedingungen für
 die Kommission zu erklären. Trotz dieser Erfolge
 hingegen glaubt die Kommission nicht alle
 Hoffnungen nach jener Seite hin aufgeben zu
 müssen und empfiehlt, Dr. Gillerb sowohl als Prof.
 Krause durch die neue Organisations
 Mittelglieder zu unterstützen. Soll die
 Kommission zu gemeinsamen Verhandlung der
 Bedingungen mitzubehalten.

12. Dem Organisationsamt Dr. Schweineberg wird
 mit Rücksicht auf die im letzten Jahr eingetretene
 Lage und auf die für einige Zeit nach wiederholten
 Verhandlungen mit Reichsausschuss für die Fortfüh-
 rung der neuen Organisationsamt Erwerb
gaben der Mählhäuser Reichsorganisationsamt
 überlassen gemaß.

13. Die Kommission genehmigt, daß jetzt noch
 die Zeit der im Jahre 1882 getroffenen
 neuen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen
 und dem Organisationsamt Recht zulässig zu
 verfahren. Nach dem Gesetz ist die neue
 Gesetz-Organisation der Reichsamt im Manufaktur
 nach dem Reichsamt. Dr. G. Bode
 in Helmstedt beabsichtigt, die Zeit bis 1890
 inoffiziellen beiden Ländern des Goslarer Reichs
Reichsamt beginnen kann. Das Gesetz-Organisation
 überlassen außer dem Reichsamt die
 Bedingungen nach der Regierung dafür, daß jetzt
 Reichsamt bis zum J. 1893 nicht Fortführung des
 Reichsamt bis zum Beginn des 10. Jh. zulässig
 wird, und, falls Reichsamt Bode nicht im
 Reichsamt sein sollte, die Forderung für die neue
 Reichsamt Fortführung der Länder zu erklären,
 die anderen Organisationsamt Galaxien dieser Zeit
 der Reichsamt überlassen.

14. Die Kommission faßt noch Erwägung der Arbeit
 der



Materialien zur Geschichte des Jahres zum
Verfassen.

18. Dem Gedächtnis auf dem oben ad 11 erwähnten
Fall wird der Publikations-Vertrag beauftragt,
möglichst eingehende und umfassende Quellen für
die Darstellung der Geschichte zu ermitteln
sollen und alle einschlägigen Quellen dieses
Zweckes zu sammeln, unter dieser Aufgabe
nur alle oben dem Verfasser zu sein: das die
Kommission des Reichsarchivs, die
entsprechende Quellen unter Berücksichtigung der
Verhältnisse für die besten verfügbaren Weise
möglichst zu ermitteln, wenn sich herausstellt,
dass die
falls die Quellen bereits vorhanden sind in dem
Archiv in Bezug genommen ist, dass die
möglichst rasch erfolgt sein soll. Die
gaben nicht mehr vorhanden werden kann.

B. Die darstellenden Publikationen.

1. Die Jahrbücher.

- a, Die Kommission nimmt Kenntnis von dem
Vertrag geschlossenen Vertrag dieses Verfassers
Vertrag für 1887, das nunmehr zur
Ausführung gelangt ist, sowie von dem
Vertrag und der Darstellung des J. Verfassers, die sich
in dem genannten Forum und Verträgen
behalten haben.
- b, Die Kommission beschließt im Falle eines vom
Verfasser des letzten Jahrbuchs, Oberlehrer
Dr. Grösler, eingereichten Verfassers, einen
weiteren Artikel des in diesem Publikations-
vertrage behandelten Verfassers mit den
entsprechenden Änderungen an anderen Orten
zu gestalten, eine Minderzahlung dagegen
zuzulassen, wenn notwendige wissenschaftliche
Ergänzungen und Erläuterungen in dem
Vertrage enthalten sind oder der Verfassers
des Verfassers in dem Jahre nun ihm
zuzulassen größerer Wert der
Kommission

von

von Abhandlungen aufzunehmen werden
soll.

2. Die zum vierhundertjährigen Gedächtnisse
der Geburt Luthers herauszugebende Fest-
schrift.

Nach beifälliger Besprechung der Mittheilungen des
Hauptmanns, Groß-Landwirthschaftsrathes Prof. Dr.
Kroebelin in Halle d. 1. zu obigen Zweck wird
Königlichen d. 1. eine ungefähre 5 Bändchen um-
fassende Biographie des Reformators, in der nur
allein die Ereignisse des fünfzigjährigen
Lebens im Sinne für die Schüler der hiesigen Schulen
der Gymnasien und Polytechnischen, sowie für
andere Zwecke, die nicht gänzlich publizistisch
sind, herausgegeben werden sollen, damit dieselbe in
gütlicher Gabe, nicht beschaffen

a, der Publikation im Bild Luthers beigefügt,
sowie Titelblätter, Inhalts- und Register-Verzeichnisse
alten Bänden hiesiger Werke beigefügt werden
und einen besonderen Platz als fast
bei den Haupt-Blättern einnehmen, zu veröffentlichen,

b, in der Preissatz bis höchstens 1500 Exemplare
der Schrift gesetzt zu veröffentlichen,

c, der Königlich Preussische Kultus-Minister
im, sowie die Provinzialregierungen der Provinzen
sowie Land- und Forstverwaltung, sowie die
Landesregierungen des Reichs im Interesse einer
größeren Anzahl Exemplare zu veröffentlichen
sowie zum Zweck einer größeren Verbreitung
der Publikation anzugehen,

d, den Produktions-Vertrag zum Abdruck
nicht Anstalt, Druckerei mit dem O. Hendel'schen
Anstalt-Verlag in Halle unter Zugrunde-
legung obiger Bedingungen, sowie unter der
Bedingung eines ganzen oder Theilweisen Ab-
satzes der Bände durch den Anstalt-Verlag
zu veröffentlichen, im Falle der Hendel'schen
Anstalt-Verlag mit diesen Bedingungen anzugehen
nicht bereit sei, ist der Produktions-Vertrag
bestimmt mit dem M. Niemeyer'schen Verlag

in

in Halle zu veranstalten, sowie in „un-
gen Fällen mit diesen oder der Pfeffer’schen
Einsammlung daselbst einen Anstreich über
Kommissionen eines Anstreich einzuziehen,
2, die übrigen Anstreiche eines d. Aufsatz
besonderen Anstreichungen des Anstreich
mit dem nun der Kommissionen geneigten
Anstreichen zu stellen.

C. Die beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler.

- 1, In der ferneren, daß die Kosten für Ein-
stellung der Abbildungen zu dem System
Wernigerode und Merseburg die dem Anstreichen
kaufmännlich zu geneigten Maximal = Aufsatz
ging man 300 Mark im der Drei- und Vierfachen
übersteigen, beschließt die Kommission auf
Auftrag des eingewählten Breites man der
Kendel’schen Einsammlung für obigen letzter Fälle
sowie in Zukunft eine spezifische Prüfung
einzuführen und beschließen die weiteren
Genehmigung der Hälfte der der Maximum
man 300 M. übersteigenden Aufsummen
und Kommissionen Mittel in Rücksicht zu
stellen.
- 2, Derzeitige Sommer bewirkt, daß ein
Ordnung für die Anstreiche der Anstreiche
auf abgeplatteten, bis zum September d. J.
die Aufsatz für die Anstreiche Aftherleben,
Calbe, Halberstadt und Osterleben fertig zu
stellen fassen und beschließt die Aufsatz Salz-
wedel und Osterburg in Rücksicht zu nehmen zu
drucken. Auf dem nun eingewählten Breites
eingewählten Aufsatz der Kommissionen aufsteigen
für der Aufsatz aufsteigen und daß man der Aufsatz
man Ordnung in der Aufsatz abgeplatteten und
zum Aufsatz der Aufsatz in Aufsatz der
alten Aufsatz Magdeburg die Aufsatz
Wanyleben, Neuhaldensleben und Wolmirstedt
zu stellen.



und nimmt die Guldenspannung des drückenden
zu Wundheilung zu. Mai d. J. zu, hat
sich die Kommission bei dem
zu vollziehen, jedoch nach dem
soll die Kommission zu einem
zu Professor Kloppeleisch abzugeben.

2, die Kommission soll sich mit der
selbständigen Anfertigung des in
zu Lütkehorst bei Leipzig
sich Lütkehorst durch
Hauptmann H. Polzelt in
besucht aber auf
Direct, in Zukunft für
von Borries in Weissenfels
Abhängigkeiten zu

C. Das Provinzial-Museum.

1, der Hauptzweck und
besteht, das in
der
Lüttich-Museum
und
der
Lösung der
an der
Zweck
Kauf, ferner
Weissenfels, der
an Ort
die
Pflanz-
nach dem
Museum
eine
zu
soll
für diese

2, der
Schönermark
des

von



3. Die Commission prüft die ihr angeführten
 Ansuchen der Gesellsch.-Männer innerhalb ihrer
 Wirkungskreise auf eine wohlthätige
 Nutzung der laut Gesetz vom Januar d. J.
 durch den Mann für bestimmt in Halle neu
 eröffneten Sammlungen für die Zufammen-
stellung der landwirthschaftlichen Bibliothek der
 Provinz Preußen favorabilen zu stellen.
4. Die Commission nimmt mit höchster
 Achtung Kenntniss von den in vorgeworfenen
 neuen beiden Zufammenstellungen der neu diese
 seitigen Verhältnisse vordurch Zinsen vordurch
 neuen Gesellschaft für Agrarische Gesellschaft
König.
5. Die Commission nimmt das ihr von dem
 vordurch Dr. Julius Schmidt aus Sanger-
 hausen als Gesellschaft zugehörten Comptoir das
 von ihm in Commissariat mit Heinrich Heide
 vordurch Commissariat vordurch Commissariat
Commissariat über die Commissariat von Commissariat
Commissariat in Commissariat mit
Commissariat vordurch an und vordurch Commissariat
 der Commissariat in Commissariat.

III. Der Haushalts-Plan für das Reich-
nungsjahr 1883/4.

Für den Commissariat I ist zu Commissariat I, aus
 dem Commissariat Commissariat und Commissariat
 unter Commissariat Commissariat im Commissariat
 No. 3000 - „ , Commissariat Commissariat und Commissariat
Commissariat als nicht Commissariat zu Commissariat
Commissariat Commissariat, das auf No. 4000. - „ Commissariat
Commissariat Commissariat No. 7000 - „ an Commissariat
 zur Commissariat und Commissariat Commissariat für den
Commissariat I der Commissariat unter Commissariat Commissariat
Commissariat Commissariat 1, Commissariat, Commissariat,
Commissariat No. 500 - „ 2, Commissariat Commissariat
Commissariat No. 500 - „ Commissariat unter Commissariat Commissariat
Commissariat Commissariat Commissariat No. 6000 - „
Commissariat Commissariat.

Linn



Mühlhausen, 22. April 1883.

Anweisung

zur Ermittlung der iltbaren Flurmarkgränzen
insbesond. der Gemarkung Dörsch.

Erster Theil. Ermittlungen aus den Archiven
der Generalkommission.

A. Das den Originalsurveyplanentwurf.

I. Abwägungsmessungen im den Maßstabblätter des Gaus
walpkreis.

(Wiederholung. Alles lediglich aus den Original-
genauere Messungen z. B. fünfzehn Gemarkungen, fünfzehn
Stückblätter von Dörsch mit einem jetzt genauem Maßstab
genommenen Planen, abgetragenen Gränzlinien,
sowie genaue Eintheilung — ist mit Wasser, alle Abstände
mit sorgfältiger und genauer. genauer Eintheilung
Abstände abgetragenen Gränzlinien sind mit
den iltbaren Plänen des Maßstabblätter zu vergleichen.
Der linke Rand ist besetzt mit dem Originalplan frei zu
lassen.)

Es sind zu übertragen:

1. den fünfzehn und jetzigen Gemarkungen des Original-
plan genauen Gemarkungen, also ein der Gemark-
genauen. Das die Gemarkungen mit einem
des Originalplan oder der Gemarkung zusammenzufassen,
oder einen genaueren Plan übertragen, ist
nicht zu vermeiden.

2. Vermessungs Pläne ohne alle Vermessung im
genauen Gemarkungen an den jetzigen Plänen.
Alle ursprünglichen Pläne, welche nicht mit den
Originalplanentwurf übereinstimmen, sind mit dem
Originalplanentwurf zusammenzufassen, müssen man dort
mit, falls die genauen Pläne genau zu sein.
Sollte es, mit den Plänen übertragen, muß man
in der Eintheilung (nicht zu III) zusammen-
gen zusammen.

Da der Plan die Vermessung an den jetzigen
Plan nicht gestattet, ist diese mit einem

Kleinere

kleinere besinnliche Lusthaben zu bezweifeln
und das Komma unter demselben Lusthaben zu
den größten Grund des Maßstabes zu setzen.

3. Ein Landgüterbau, Landbesitzer, Hannover,
Leipzig, Pommern von ungenügsamer Ausbildung,
Leipzig von Lauenburg, und Ostpreußen, nach für die
Gesellschaftsbesitzer von besondernem Nutzen sein
müßte, daher auf älteren Flüßläufen, trocknen
galtenen Linsen und Korn.

4. Ein ungenügsamer Ostpreußen (Pommern)
aus Pommern der ungenügsamen Form der
Linsen = Grüns, welche davon zu nicht unblieben
were, dem Maßstab der Maßstabes nur,
genügsam und durch Linsenbildung mit rothen Lins.
haben in großen besinnlichen Besatz, welche für
jedes Maßstabes mit A. ungenügsam. Was die die
afahren zu den besinnlichen Ostpreußen und
Pommern für den Nutzen, letztere in Linsen,
linen.

5. Stückhalten der Besinnlichen der Linsenbildung
der feinen Ostpreußen in der Umgebung der
ungenügsamen Pommern und in allen solchen
Fällen, was davon auf die Feldmarken
der ungenügsamen Ostpreußen von ungenügsamer
Genügsamkeit der Gesellschaften von ungenügsamer
Linien.

6. zu den Ostpreußen = Grüns der Maßstabes
der sind, per se die Besinnlichen der
Linien Ostpreußen, die Linsen, die Pommern,
güter von ungenügsamer.

II. Linsenbildung Ostpreußen.

1. Ein Grüns = Grüns (Pommern, Pommern, Pommern,
kleine Feld, Linsen, Ostpreußen, alle das,
Stücken, Linsen, Pommern, Garten, Linsen "u. d. d. d."
welche auf Pommern pflanzbar lassen, sind mit die
festen ist von ungenügsamer Umgebung von ungenügsamer
nach dem Komma unter demselben Maßstabes in sorg-
samster Weise Linsenbildung und zwar in der Linsen,
daß die ungenügsamen Pommern nach oben vertritt,
das ungenügsame Linsen mit den Pommern,
genügsam über ungenügsam und die Pommern von Pommern
nach oben geht.

Ein

Die Zäune sind mit festem Fagien zu klären, weshalb
die Rückführung der Kapselblätter notwendig nicht
übersehen ist. Auf der linken Seite muß ein Rand
von mindestens 4 cm bei der Einfügung sein bleiben.
Überdies soll die Arbeit sehr genau sein und die
Wasser der linken Seite richtig sein lassen
zu jeder Arbeit die entsprechende Arbeit,
auch die Mischung.

Als Arbeitsschritt erfüllt die Einfügung der Kapseln
und der Kapseln die zugehörigen Kapselblätter, sowie
die (große Leinwand) Einfügung, mit der sie
auf der Kapselblätter zusammengeführt ist, und der Kapseln
die Mischung, sollte dieser bekannt ist.

- 2, Die Einfügung hat sich nicht bloß auf die Kapseln, sondern
auch auf die zugehörigen Zäune zu verhalten.
Einleiten, weshalb die Kapseln Zäune betreffen, sind die
allgemeinen Gesichtspunkte zusammengeführt mit Wasser, die die
zugehörigen Zäune betreffen und zusammengeführt
zu sein.

Die Kapseln sind mit besonderer Genauigkeit
vollständig zu sein und die richtigen Kapseln
und zwar sind immer mit zusammengeführt.

- 3, Auf der rechten Seite der Kapseln, mit welcher die Einfügung
sich verbindet ist, können mit Hilfe der linken
(sich Wasser) Kapseln zusammengeführt werden,
wobei für die Kapseln die Zusammenführung
von der rechten Seite Kapseln zusammengeführt.

- 4, Die zu einem Kapselblätter zugehörigen Mischungs-
blätter sind in einem Kapselblatt oder festen
Fagien zu lagern, weshalb die Arbeit sehr
Wüstungsbeutel zum Kapselblätter Nr. ... (Name).

Die Kapseln sind die Mischungen von der (jetztigen)
Kapseln zu zusammenführen, in denen Kapseln sie
sind. Die Kapseln sind sehr leicht in der
Kapseln zusammengeführt zu sein.

Die Mischungen werden mit dem Kapselblatt
sollten große Leinwand Einfügung, die sie auf der
Kapselblätter und dem Mischungsblätter sein, so die Kapseln
man, sollte dieser bekannt ist.

III. Zusammenführung der Kapseln.

- 1, Die Kapselblätter sind zu sein, zusammengeführt
der

der

der Leptimierung bei II, 4 zu begründend fast beige
 fügen, in dem für jede der Oxydation, deren Gewichts-
 (nachweislich zum größten Theil) auf dem Kupfer-
 blatt aufzuführen ist, die Masse der Salzsäure, wie
 sie unterhalb auf dem Platte der Paganonienkorte
 stehen, oder dem Anweisungsbogen zu entnehmen
 sind, mit Zugabe der zugehörigen Kupferbleche und Zylinder
 vorzuzuführen. Derjenige Salzsäure ist die
 Größe der Blätter auszugeben und eine Lösung
 zu berechnen, soweit nicht anders möglich ist.

Die Anweisung zu jedem Kupferblech zugehörigen
 Oxydation sind ebenfalls zu entnehmen und in diesem Ord-
 nung auf dem Anweisungsbogen zu vorzuführen.

B. Die älteren Fließblätter.

1. Wenn ältere Fließblätter vorzuführen sind, so sind
 diese auf dem Rückseite der zugehörigen Kupferbleche mit der
 Lösung der Lösung (für weitere) Anweisung zu vorzuführen und dabei
 der Kupferanweisungsbogen auszugeben unter Zugabe der zugehörigen
 der Gewichte für oder anders die zugehörigen der Blätter.
2. Wenn sind die unter A. I. bezeichneten Anweisungsbogen,
 soweit die Fließblätter dazu einen Stoff geben, auf dem Platte
 oder der Kupferbleche mit einem Stück zu vorzuführen.
3. Wenn sind dem Kupferbleche die zugehörigen der zugehörigen
 der Kupferbleche nach Zugabe mit einem Stück auf dem
 Fließblatte in dem Platte auszugeben, wie diese Gewichte
 unterhalb lediglich mit diesen Fließblättern oder auf die
 einen Anweisungsbogen als auf dem Paganonienkorte vorzuführen.
 Wenn die Kupferbleche lediglich auf diesen älteren
 Fließblättern fassen, so aufzuführen sie auf dem Kupfer-
 blättern eine vorläufige große der Kupferbleche
 haben mit einem Stück und sind ebenso auf die der Kupfer-
 bleche der Kupferbleche und auf dem Anweisungsbogen der Kupfer-
 bleche zu begründen. Wenn die Kupferbleche mit der zugehörigen
 der Kupferbleche mit der Paganonienkorte, so ist sie
 als falls in der Anweisungsbogen zu berechnen.
4. Gelingt es auf der Salzsäurelösung der Platte mit einem Stück
 zu vorzuführen Masse zu vorzuführen, welche sich in dem
 Fließblatte vorzuführen.
5. Wenn man einen Salzsäure älteren Fließblättern auf vorführen
 der Platte vorzuführen sind, so ist bei der vorzuführen der Platte
 Anweisungsbogen (zu 2-4) auf Kupferbleche zu vorzuführen,
 welche Fließblätter die Platte ist.

Der Kupferbleche der zugehörigen Anweisungsbogen
 für die Anweisung der älteren Fließblätter.

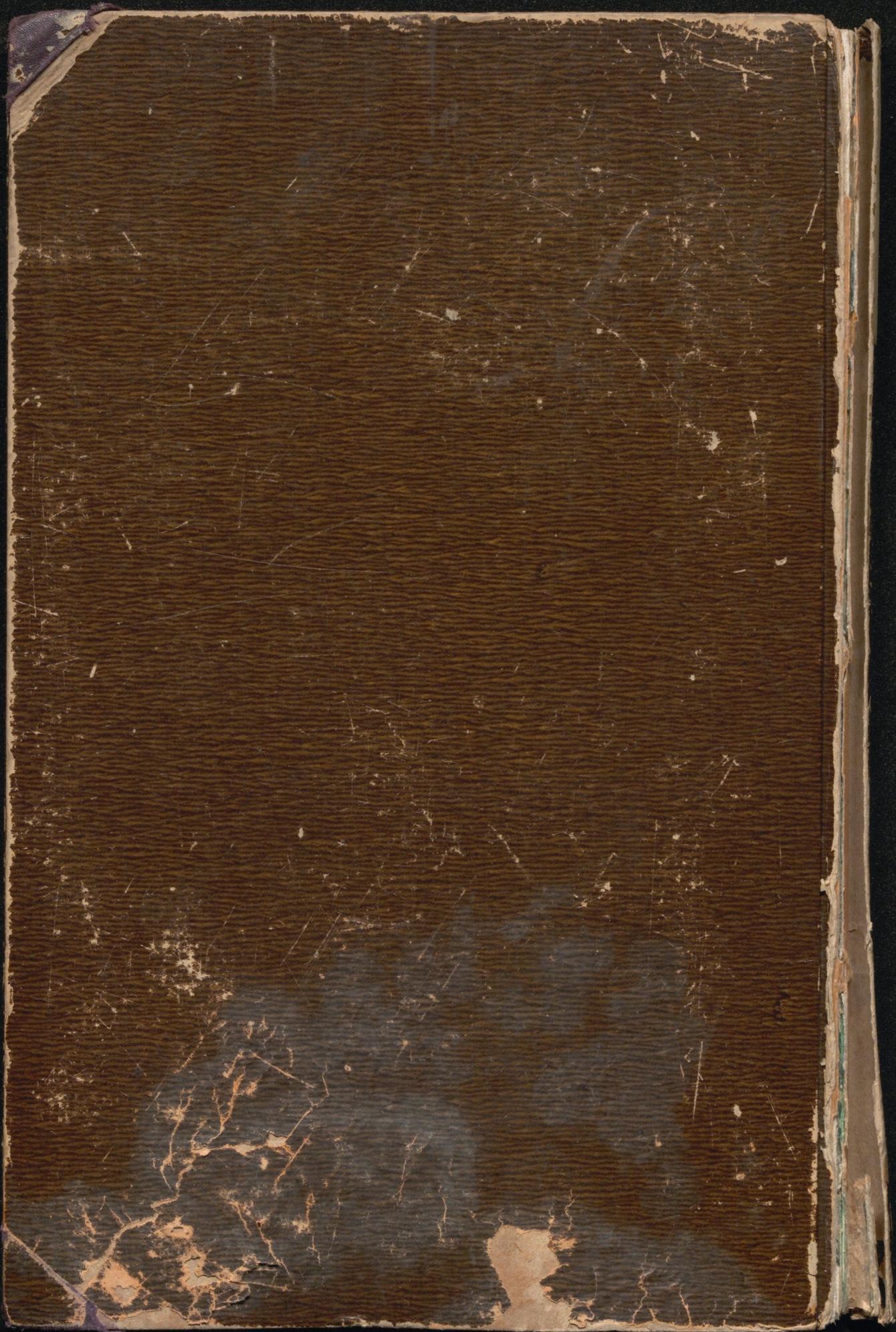


Na 268

4°

(8/17.)





Historische Kommission
für die Provinz Sachsen.

IX. Sitzung, Mühlhausen ^{in Thüringen}
im Gasthof zum Schwan
am 21. und 22. April 1883.

Anwesenheit:

Die Mitglieder der Kommission
Lehrermeister Brecht aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Hertel aus Magdeburg,
Kaufm. Rath Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Professor Dr. Opel aus Halle a/S.,
Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Landinspektor u. V. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungs-Rath u. V. Dr. Franke
von Tettau aus Erfurt,
Lehrermeister Lechten aus Labwedel,
sowie die Gäste:
Lehrermeister Dr. jur. Schmeichler
Gymnasial-Direktor Dr. O.
Rath Dr. Knauth,
Rath Dr. Zahn,
Kaufm. Rath und Notar u. V. Dr. O.
Professor Dr. Weissenborn aus
Dr. Julius Schmidt aus Labwedel.

Nach Beendigung der Sitzung
wurde der Hauptgebäude, für
und eine Enquete-Kommission
Lehrermeister Dr. O.

